



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### Wildschäden durch Verbiss

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Wildschäden im Wald vor?  
Wenn ja, welche?

Die ehemalige Landesforstverwaltung hat in den Jahren 2002 und 2005 für die von ihr verwalteten Eigenjagdbezirke Verbissgutachten erstellen lassen, die Rückschlüsse auf die damalige Verbissituation gewähren. Eine Wiederholungsinventur durch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) läuft derzeit. Dies betrifft 3,1 Prozent der Gesamtjagdfläche des Landes Schleswig-Holstein.

Der Schleswig-Holsteinische Waldbesitzerverband e. V., die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) und die Konferenz der forstlichen Zusammenschlüsse in Schleswig-Holstein haben dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am 07.04.2010 eine Resolution übergeben, in welcher auf überhöhte Schalenwildbestände und Wildschäden im Wald hingewiesen wird. Anlässlich eines daraufhin durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume initiierten „Runden Tisches“ am 19.05.2010 haben Waldbesitzer und Landesjägerschaft übereinstimmend folgende Aussagen getroffen:

- Wesentlicher Auslöser für die im Winter 2009/10 aufgetretenen Verbiss- und Schälsschäden im Wald war der außergewöhnlich schneereiche und

lang andauernde Winter. Schäden sind in wirtschaftlich bedeutendem Umfang nur regional und nicht ganzflächig aufgetreten.

- Die Entwicklung der Anbaustruktur in der Landwirtschaft sowie der geringe Waldanteil von nur 10,3 Prozent in Schleswig-Holstein führen dazu, dass es in den Wintermonaten örtlich zu Wildkonzentrationen im Wald kommt. Dies gilt besonders für den waldarmen Norden und Nordwesten des Landes.
  - Störungen des Wildes in seinen Einständen führen zu höheren Wildschäden.
  - Wildschäden im Wald kann durch Schaffung zusätzlicher natürlicher Äsungsflächen entgegengewirkt werden.
  - Die Abschussplanung und –festsetzung durch die Kreise und kreisfreien Städte muss einheitlich mit der durch § 17 des Landesjagdgesetzes ermöglichten Flexibilität erfolgen.
2. Mit welchen Mitteln wurde im Zeitraum 2005 bis 2010 der Waldumbau in Schleswig-Holstein gefördert? Bitte alle Waldbesitzarten aufführen, die jährlichen Kosten angeben und nach EU-, Bundes- und Landesmitteln aufschlüsseln.

Die erbetenen Angaben ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Für das laufende Jahr 2010 liegen noch keinerlei Ergebnisse vor.

Fördermittel für Waldumbau – Anlageinvestition 2005 – 2009						
				davon		
Jahr	Privatwald	Körperschaftswald	Gesamt	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
2005	796.015 €	269.150 €	1.065.165 €	197.665 €	520.500 €	347.000 €
2006	1.050.610 €	193.925 €	1.244.535 €	110.100 €	580.661 €	453.774 €
2007	998.960 €	69.245 €	1.068.205 €	0 €	640.923 €	427.282 €
2008	518.470 €	237.540 €	756.010 €	0 €	453.606 €	302.404 €
2009	1.470.331 €	269.195 €	1.739.526 €	589.062 €	690.278 €	460.186 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.834.386 €</b>	<b>1.039.055 €</b>	<b>5.873.441 €</b>	<b>896.827 €</b>	<b>2.985.968 €</b>	<b>1.990.646 €</b>

3. Welche Kosten sind im Zeitraum von 2005 bis 2010 durch Zaunschutz der Kulturen entstanden und aus welchen Mitteln wurden sie beglichen?

Der Zaunschutz ist bei der Begründung von geförderten Waldumbauflächen wegen der Insellage der Waldflächen in Schleswig-Holstein obligatorisch. Ausnahmen können zugelassen werden.

Die Kosten für den Zaunschut werden bei der Abrechnung der geförder-ten Einzelflächen erfasst. Zur Ermittlung der Größenordnung wurde aus den 1.400 Förderfällen des Zeitraumes 2005 bis 2009 eine repräsentative 10 %-Stichprobe gezogen. Daraus errechnet sich ein Anteil von 27 Prozent für Zaunbau an den insgesamt für Waldumbau gewährten Fördermitteln. Es lassen sich folgende Gesamtkosten für den Zaunbau errechnen, die sich nach dem bei Frage 2 dargestellten Schlüssel auf EU-, Bundes- und Landesmittel verteilen:

<b>Fördermittel für Zaunbau 2005 - 2009</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Fördermittel Waldumbau</b>	<b>davon Zaunbau (27 %)</b>
2005	1.065.165 €	287.595 €
2006	1.244.535 €	336.024 €
2007	1.068.205 €	256.369 €
2008	756.010 €	241.923 €
2009	1.739.526 €	434.882 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.873.441 €</b>	<b>1.585.829 €</b>

4. Mit welchen Mitteln werden Wildschäden in der Landwirtschaft ausgeglichen und wie hoch waren diese Zahlungen im Zeitraum 2005 bis 2010? Bitte die jährlichen Kosten angeben.

Statistische Angaben über den Umfang des Wildschadensausgleichs in der Landwirtschaft liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Erfassung ist nicht möglich, weil in der Mehrzahl der Fälle der Wildschadensausgleich auf privatrechtlicher Basis direkt zwischen Geschädigtem und Jagdausübungsberechtigtem erfolgt. Das in § 30 des Landesjagdgesetzes vorgehene behördliche Schadensausgleichsverfahren kommt nur in Ausnahmefällen zur Anwendung.

5. Wie hoch waren die Abschusspläne für Schalenwild im Zeitraum 2005 bis 2010? Bitte nach einzelnen Arten aufschlüsseln.

5a. Wurden diese Pläne eingehalten?

5b Wenn nein, welche Konsequenzen wurden bei Nichteinhaltung gezogen?

Für die Aufstellung und Festsetzung der Abschusspläne für das Schalenwild sind gemäß § 17 des Landesjagdgesetzes die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Eine kreisweise oder landesweite Zusammenstellung der Abschusspläne erfolgt nicht. Die Überwachung der Abschussplanerfüllung erfolgt für die rund 3.000 Jagdreviere im Lande durch die unteren Jagdbehörden jeweils bezogen auf das Einzelrevier.

Als wesentlicher Weiser für die Wildbestandsentwicklung dient gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 des Landesjagdgesetzes die Erfassung der Abschuss- und Fallwildzahlen. Diese erfolgt landesweit. Die Ergebnisse sind dem jährlich erscheinenden Jahresbericht Jagd und Artenschutz zu entnehmen.

Marlies Fritzen